This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY

Digitized by Google

25228.157

Harvard College Library

FROM THE

SUBSCRIPTION FUND

BEGUN IN 1858

21 Feb. 1900.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Köllnischen Gymnasiums.
Ostern 1884.

12504

Die religiösen Motive der Totenbestattung bei den verschiedenen Völkern.

Von

E. Wasmansdorff.

BERLIN 1884.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

1884. Programm No. 50.

Digitized by Google

~~VII, 3869~~
25228.157

HARVARD COLLEGE
FEB 21 1900
LIBRARY.

Subscription fund

1128.

Digitized by Google

Als i. J. 1876 die Haager Gesellschaft zur Verteidigung der christlichen Religion als Preisaufgabe die Frage stellte: ‚In welchem Verhältnis steht, der Geschichte nach, der religiöse Glauben der Völker zur Behandlung ihrer Toten?', verlangte sie eine Abhandlung, welche die ältesten Gebräuche ausfindig machen, deren spätere Abänderungen pragmatisch erklären und ihre Verbindung mit den religiösen Begriffen ins Licht stellen sollte. Für eine solche Darstellung bieten Ethnographie und Religionsgeschichte reiche, aber noch nicht genügend verwertete und verarbeitete Baumaterialien; denn obwohl einige der Bestattungsriten, wie z. B. von Edw. B. Tylor in seinen trefflichen ‚Anfängen der Kultur' die zum Besten der Toten dargebrachten Menschen-, Tier- und Gegenstandsopfer einer eingehenden Betrachtung unterzogen sind, welche sie von ihren Anfängen bis zu dem Stadium, wo sie zu ‚Überlebseln' herabgesunken sind, verfolgt, so fehlt es doch noch an einem Werke, welches eine in diesem Sinne erfafste und durchgeführte Schilderung der Gesamtheit der Totengebräuche giebt. Von den zwei in Betracht kommenden Schriften bietet die ältere, i. J. 1846 erschienene, ein reiches Material, läfst aber das religiöse Moment fast ganz unberücksichtigt[1]). Diesen Mangel hat der Verfasser der zweiten empfunden, ohne ihm jedoch in durchgreifender Weise abzuhelfen[2]); denn bei ihm geht die Erörterung der religiösen Vorstellungen und die der Bestattungsbräuche mehr nebeneinander her, als dafs der Einflufs der ersteren auf die letzteren nachgewiesen und in seinen Grenzen bestimmt wird; zudem hat er sich durch die Anordnung des Stoffes, nach welcher er die Stämme und Völker hintereinander durchgeht, den Weg versperrt, den Ursprung der einzelnen Riten zu erkennen und die Weiter- und Umbildungen nachzuweisen, welche sie durch die sich entwickelnden, oder durch neu entstehende Religionssysteme erfuhren[3]). Dies Ziel kann nur erreicht werden, wenn die von den verschiedenen Völkern bei der Leichenfeier ausgeübten Ceremonien in bestimmte Klassen geteilt werden und jede für sich besprochen wird. — Seit einiger Zeit mit dem Studium der Bestattungsgebräuche und der ihnen zu Grunde liegenden religiösen Ideen beschäftigt, will ich in den folgenden Zeilen versuchen, die Vorstellungen, welche bei den verschiedenen Völkern über die Bedeutung der Bestattung im Umlauf waren und noch sind, darzulegen und so die religiösen Motive aufzudecken, welche diese veranlafst und sie teils zum Gegenstand ängstlicher Sorge, teils zu einer heiligen Pflicht gemacht haben.

---

[1]) Andreae, Die Totengebräuche der verschiedenen Völker der Vor- und Jetztzeit. Leipzig 1846.
[2]) W. Sonntag, Die Totenbestattung. Totenkultus alter und neuer Zeit und die Begräbnisfrage. Eine kulturgeschichtliche Studie. Halle 1878. Besonders lesenswert ist c. X, welches ‚die Frage der Gegenwart' behandelt.
[3]) Vergl. Protest. Kirchen-Zeitung 1877, Nr. 47.

Digitized by Google

Naturgemäfs nimmt die Untersuchung ihren Ausgangspunkt von den Anschauungen der wilden oder Natur-Völker, einer Kollektivbezeichnung, die ich, obwohl mit Peschel [1]) einverstanden, dafs wir kein Volk kennen, welches im Natur- oder völlig wilden Zustande lebt, aus den von Roskoff [2]) angeführten Gründen beibehalte. — Diejenigen Vorstellungen, auf welche es hier ankommt, betreffen den Glauben an ein Leben nach dem Tode und an die Wechselwirkungen, welche die Geister der Abgeschiedenen und die Lebenden auf einander auszuüben im stande sind.

‚Wenn wir', sagt Tylor, ‚die Religion der niedern Rassen im ganzen betrachten, so werden wir wenigstens nicht fehl gehen, wenn wir die Lehre von der zukünftigen Existenz der Seele als eins ihrer allgemeinsten und wesentlichsten Elemente hinstellen' [3]). Wenn Peschel [4]) bemerkt: ‚nur bei den Negern ist man bisher auf eine Leugnung der Unsterblichkeit gestofsen', so bringt er selbst sofort Zeugnisse bei, auf Grund deren er ausspricht: ‚gerade in Mittel- und Südafrica bewegt der Unsterblichkeitsgedanke sehr lebhaft die Gemüter'; und Wilson, ‚dessen Reisen und zwanzigjähriger Aufenthalt unter den Negervölkern Afrikas ihn wohl zu einem zuverlässigen Urteil befähigt und berechtigt haben, versichert in seinem ‚Westlichen Afrika' (c. 12): ‚Die eingeborenen Afrikaner würden ebenso gut an ihrer gegenwärtigen als an ihrer zukünftigen Existenz zweifeln' [5]). —

Als Geister dachte man sich die Seelen der Verstorbenen ein neues Leben führen, sei es, dafs man sie an den Aufenthaltsorten während ihres fleischlichen Lebens und an den Bestattungsstätten hausen [6]), oder dafs man, was das Gewöhnlichste ist, sie zu einem besondern Geisterreich, das bald auf der Erde, bald unter ihr, bald im Himmel gesucht wurde, vereinigt sein liefs [7]). Wo aber auch immer man sie weilen dachte, davon, dafs sie von der Welt der Lebenden nicht völlig getrennt seien, sondern dafs sie auf diese einzuwirken und in ihr Schicksal einzugreifen vermöchten, war man überall mit gleicher Festigkeit überzeugt.

Aber entsprechend dem Grundgefühl, welches das gesamte religiöse Leben der Wilden vorwiegend beherrscht, flöfsen ihnen auch die abgeschiedenen Seelen vornehmlich Furcht und Grauen ein [8]); seltener scheinen sie ihnen zum Schutze, häufiger zum Schaden und Verderben der Zurückgebliebenen von ihrer Macht Gebrauch zu machen, und nicht etwa werden blofs die Geister der Feinde und der Fremden als quälende Störenfriede gefürchtet, sondern selbst die der eignen Verwandten. So redet ein Tschuwasche seinen heimgegangenen Vater mit den Worten an: ‚wir beehren dich mit einem Feste; hier hast du Brod und verschiedene Speisen, alles hast du vor dir, beunruhige uns aber nicht und komm nicht zu uns' [9]); auf der polynesischen Insel Rarotonga betete der nächste Verwandte des Toten, nachdem man auf den völlig geschmückten Leichnam ein gebratenes Schwein und vegetabilische Speisen gelegt hatte: ‚ich habe dich im Leben lieb

---

[1]) Peschel, Völkerkunde. 4. A. Leipzig 1877. S. 147. [2]) Roskoff, Das Religionswesen der rohesten Naturvölker. Leipzig 1880. S. 23. [3]) Tylor, Die Anfänge der Kultur. Untersuchungen über die Entwicklung der Mythologie, Philosophie, Religion, Kunst und Sitte. Übersetzt von Spengel u. Poske. Leipzig 1873. II, 21. [4]) Peschel, Völkerkunde. S. 271 f. [5]) Bei Spiess Entwicklungsgeschichte der Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode auf Grund vergleichender Religionsforschung. Jena 1877. S. 150. — In Polynesien, z. B. auf den Tonga- und Samoa-Inseln, ist das zukünftige Leben ein Kastenvorrecht; die gemeinen Leute haben keine Seelen, und sind daher von jenem ausgeschlossen (Tylor II, 21. Waitz-Gerland, Anthropologie VI, 165 f.); mit dieser Annahme steht freilich, wie Gerland hervorhebt (VI, 307) die Sitte, Sklaven am Grabe ihrer Herren zu töten, im Widerspruch. [6]) Tylor, Anfänge. II, 24. Castrén, Vorlesungen über die finnische Mythologie. Deutsch von A. Schiefner. Petersburg 1853. S. 126 f. [7]) Tylor, Anfänge. II, 59—74. [8]) Castrén, Vorlesungen. S. 120. 122. Peschel, Völkerkunde, S. 158. Roskoff, Religionswesen, S. 34. Tylor. Anfänge II, 111. [9]) Castrén, Vorlesungen, S. 122.

Digitized by Google

gehabt, ich habe deine Krankheit zu heilen gesucht; nun bist du tot, nimm dein momoe o (Mitgift zur Zulassung), geh, gewinne dir damit den Zugang zu Tikis Haus — so hiefs das Paradies, dessen Gott Tiki war — und komm nicht wieder, uns zu quälen'[1]); bei den Bodo in Nordost-Indien bietet der nächste Verwandte des Gestorbenen diesem den gewöhnlichen Anteil eines einzelnen Menschen an Speise und Trank feierlich mit einer kurzen Ansprache an, welche ebenfalls mit dem Wunsche schliefst: ‚komm du nicht zu uns'[2]); und die Neuseeländer sind der Meinung, dafs die Seelen ihrer Toten ihre Natur so sehr verändern, dafs sie ihren nächsten und treuesten Freunden feindselig gesinnt werden[3]).

Doch wie mifsgünstig auch die Geister der Verstorbenen den Überlebenden sein mögen, durch Opfer, Feste und andere Ehrerweisungen, zu denen auch die Traueräufserungen gerechnet wurden, die deswegen meist mafslos und excentrisch sind, durfte man hoffen, die Seelen zu erfreuen, ihren Zorn zu beschwichtigen und sie sich freundlich zu stimmen; denn alles dies, so nahm man an, kam ihnen im Jenseits zu gute[4]). Als ein solches Besänftigungsmittel wurde auch die feierliche Bestattung der Gebeine der Entschlafenen betrachtet, auf deren richtiger Vollziehung diese einen um so gröfsern Anspruch zu haben schienen, als nach einem weit verbreiteten Glauben die Verbindung zwischen Leib und Seele durch den Tod nicht gänzlich aufgehoben wird, vielmehr zwischen beiden Teilen auch nach demselben noch ein geheimnisvoller Rapport besteht. Empfindet mithin, was die Leiche erleidet, die Seele, so werden wir verstehen, wie man einerseits in der Vernachlässigung der Bestattung den Geistern der Verstorbenen einen gerechten Anlafs zum Zorn und zur Strafe zu geben fürchtete, und wie man anderseits in ihrer gewissenhaften Erfüllung eine Gewähr und Sicherheit dafür zu besitzen meinen konnte, dafs man von ihnen unbehelligt bleiben würde.

Die Furcht vor den Toten also und der Wunsch, von ihnen nicht beunruhigt zu werden, ist das erste religiöse Motiv der Bestattung.

Nach der Ansicht der Australier werden die Geister der unbeerdigten Toten zu böswilligen Dämonen;[5]) bei den Dajaken auf Borneo erscheint das Gespenst eines natürlich Verstorbenen im Dorf, wenn die Beerdigungsceremonien nicht richtig vorgenommen sind[6]); auf Neuseeland mufsten die Geister von Unbeerdigten oder in der Schlacht Getöteten und Verzehrten umherwandern, und solche bösartige Seelen an den heiligen Begräbnisort zu bannen, war eine Aufgabe, die der Priester mit seinen Zaubermitteln vollbringen mufste; die Siamesen fürchten als übelwollende Geister die Seelen derjenigen, die eines gewaltsamen Todes gestorben oder nicht in der vorgeschriebenen Weise bestattet worden sind und die Sühnung begehrend unsichtbar ihre Verwandten heimsuchen und erschrecken.'[7])

Ferner finden wir Spuren dieser Vorstellung in Erzählungen des spätern klassischen Altertums, dessen ‚Geisterglaube sich namentlich an die Geister gewaltsam Umgekommener und Unbegrabener heftete'[8]). Im ‚Lügenfreund' erzählt Lucian[9]), dafs zu Korinth im Hause des Eubatides der unbeerdigte Besitzer solange spukte, bis der Pythagoräer Arignotus ihn bannte, und das Gerippe am nächsten Tage ausgraben und bestatten liefs. Eine ganz ähnliche Geschichte lesen wir

[1]) Waitz-Gerland, Anthropologie der Natur-Völker. VI, 310. [2]) Tylor, Anfänge. II, 31. [3]) Tylor, Anfänge. II, 111. [4]) Waitz, Anthropologie. I, 325; II, 194. J. G. Müller, Geschichte der amerikanischen Urreligionen. Basel 1855. S. 73. [5]) Tylor, Anfänge. II, 27 u. 111. [6]) Bastian, Der Mensch in der Geschichte. Leipzig 1860. II, 369. [7]) Tylor, Anfänge. II, 27. 28. 112. [8]) Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgang der Antonine. Leipzig 1871. III, 640 f., 643. [9]) Lucian. Philopseudes. § 31.

Digitized by Google

in einem Briefe des jüngern Plinius[1]) an seinen Freund Licinius Sura; ein grofses Haus in Athen sei durch einen nächtlichen Spuck unbewohnbar geworden und habe seine Ruhe erst wieder erlangt, nachdem ein vom Philosophen Athenodorus in demselben aufgefundenes, an Ketten geschlossenes Gerippe regelmäfsig bestattet worden sei. Auch Sueton[2]) versichert im Leben des Caligula, es sei hinlänglich bekannt, dafs vor dem regelrechten Begräbnis des ermordeten Kaisers die Wächter der Lamianischen Gärten, in welchem die Leiche eilig, halb verbrannt verschaart worden war, von Gespenstern erschreckt worden seien, und dafs in dem Hause, in welchem er seinen Geist aufgegeben hatte, keine Nacht ohne irgend ein Schrecknis vorübergegangen sei, bis es abbrannte.

Mit diesen Erzählungen zeigen der Natur der Sache nach durchgehende Übereinstimmung die christlichen Legenden, welche von Heimsuchungen durch Unbestattete berichten; nur dafs hier die ‚armen Seelen' den veränderten Verhältnissen gemäfs zu ihrer Beruhigung der Bestattung in geweihter Erde, der Seelenmessen und der übrigen von der Kirche vorgeschriebenen Ceremonien bedürfen.

In Ferrara wurde, wie der Jesuitenpriester Rosignoli in seiner in Paderborn in deutscher Bearbeitung erschienenen Schrift: ‚Erbarmet euch der armen Seelen im Fegfeuer' erzählt[3]), ein Palast infolge nächtlichen Lärmes, der sich regelmäfsig wiederholte und dessen Ursache trotz aller Nachforschungen nicht entdeckt werden konnte, unbewohnbar. Ein Student erbot sich in dem Hause zu wohnen, wenn man ihm für 10 Jahre ein Zimmer ohne Miete einräumen wolle. Nachts kam ein grauenhaftes, an Händen und Füfsen gefesseltes Gespenst, das beim ersten Tagesgrauen hinausging; der Student folgte ihm mit einer geweihten Kerze bis in den Keller, wo es verschwand. Man grub dort die Erde auf und fand einen Leichnam. Derselbe wurde unter den gebräuchlichen Ceremonien begraben und mehrere Messen für den Verstorbenen gelesen. Seitdem hörte man in dem Palaste nichts wieder. —

Beherrscht von der Furcht vor den Toten haben manche Völker die feierliche Bestattung allein und andere Ehrerweisungen nicht als einen genügenden Schutz gegen die Wiederkehr und das Spuken der Geister betrachtet, sondern sie haben noch besondere Mittel anwenden zu müssen geglaubt, die sie vor der Plage durch dieselben sichern sollten. Die zu diesem Zweck getroffenen Veranstaltungen sind teils grobsinnlicher, teils mehr geistiger Natur. Verdanken diese Gebräuche auch denjenigen Vorstellungen über das Wesen der Seele und ihr Verhältnis zum toten Körper, welche die Stufe ‚des Animismus' charakterisieren, ihre Entstehung, so reichen sie doch in mehr oder weniger geänderter Gestalt bis tief in die Civilisation hinein; denn Reste der alten Anschauungen, besonders soweit sie den Glauben an Gespenster und an Zauberei betreffen, haben sich auf allen Kulturstufen und in allen Religionsformen erhalten[4]).

Eine durchaus materielle Auffassung verrät es, wenn man die Geister an dem Besuche bei den Lebenden dadurch zu hindern suchte, dafs man die Leichname durch aufgelegte Steine oder durch Ketten im Grabe festhielt. Dieser Brauch, von den hierher gehörigen wohl der primitivste, ist die praktische Konsequenz der Überzeugung, dafs die Seelen, um auf die Erde

---

[1]) Plinius, ep. VII, 27. [2]) Sueton, Caligula. c. 59. [3]) Rosignoli, Erbarmet euch der armen Seelen im Fegfeuer. 3. A. 1881. Paderborn. S. 71. Vergl. Tylor, Anfänge, I, 445. [4]) Vergl. J. Happel, Die Anlage des Menschen zur Religion vom gegenwärtigen Standpunkt der Völkerkunde aus. Von der Teylerschen Gesellschaft gekrönte Preisschrift. Haarlem 1877. S. 326 f.

Digitized by Google

zurückzukehren, ihre früheren Körper nicht entbehren können. Von den finnischen Völkern sollen die Tschuwaschen die Sitte haben, zwei Stangen quer über den Sarg zu befestigen, um den Verstorbenen zu hindern, den Deckel aufzuheben und die Tscheremissen die, ihre Gräber mit Pfählen einzuhegen, über welche die Toten nicht hinwegsteigen können[1]); bei den Uskoken, einem slawischen Stamme, war es früher gebräuchlich, auf den Kopf und die Füfse des Toten im Grabe schwere Steine zu legen, damit er nicht wiederkehren und im Hause umgehen könne[2]). In Hessen wälzt man, um die armen Seelen im Grabe zurückzuhalten, einen grofsen Stein darauf, und wenn eine Wöchnerin gestorben ist, so breitet man, wahrscheinlich um sie an dem Besuche ihres Kindes zu hindern, eine Windel über ihr Grab und beschwert sie an den vier Ecken mit Steinen[3]); im Oldenburgischen geht der Tote, wenn das Grab nicht tief genug ist, um, weil er wieder herauskann[4]), und in einer aargauischen Sage heifst es, dafs auf den Fleck, auf welchem ein Selbstmörder verscharrt war, kein Vorübergehender einen Stein zu werfen vergafs, damit der Unhold nicht gleich hervorkommen könnte, wenn ihn etwa der Teufel wecken wollte[5]). — Die alten Inder banden dem Toten eine Fufsfessel an, die seinen Fufs hemmen sollte, dafs er nicht wieder störend in die Welt der Lebenden zurückkehre[6]), und Liebrecht[7]) führt nach Hyltén-Cavallius aus der Siegfriedslegende an, dafs die Mörder der Schwestersöhne des Heiligen in der Furcht, es möchten die Geister der Gemordeten sich als Wiedergänger rächen, nicht nur Steine auf die Leichname warfen, sondern ihnen auch noch die Füfse zusammenbanden. — Auf römischen und germanischen Begräbnisstätten sind aufser den Nägeln, welche praktischen Zwecken dienen, noch andere aus Bronze oder Eisen bestehende gefunden worden, die als solche den Toten beigegeben wurden und die nach Marggraffs[8]) Ansicht ‚als Symbol des unabwendbaren Todes und der alle feindlichen, die Ruhe des Grabes störenden Einflüsse abwehrenden Zaubergewalt' zu betrachten sind; ursprünglich jedoch dürften auch sie die Bestimmung gehabt haben, die Toten im Grabe festzuhalten und gleichsam anzunageln.

Auch das zweite Mittel, dessen man sich bediente, um sich vor dem Wiedererscheinen der Geister zu schützen, ist höchst einfach und wenn man die Prämissen, auf denen es ruht, zugesteht, durchaus sicher. Die als körperliche, materielle Wesen vorgestellten Seelen bedürfen, um in das Haus zurückzugelangen, sogut wie die Lebenden eines Eingangs; zugleich aber sind sie vermöge ihrer Geisternatur, wie man glaubte, gebunden auf demselben Wege, auf dem sie und der Leichnam die Wohnstätte verliefsen, dahin zurückzukehren. Daher war, wollte man vor ihrer Rückkehr gesichert sein, nichts weiter nötig als den Ausgang, durch den die Leiche zur Bestattung geführt war, festzuschliefsen, und dem Geist war die Wiederkehr verwehrt. Hieraus erklärt sich die Sitte, die Toten nicht durch die Thür, die täglich geöffnet wurde, sondern durch ein eigens zu diesem Zweck gemachtes Loch fortzuschaffen.

So entfernen die Hottentotten und Siamesen die Toten aus der Hütte durch eine Öffnung, die sie in der Absicht brechen, sie zu verhindern, den Rückweg zu finden[9]) und die Eskimo tragen sie nie durch die Thür, sondern durch die Zeltwand oder das Fenster hinaus[10]). ‚Diese Art

---

[1]) Castrén, Vorlesungen. S. 120. 121. [2]) Liebrecht, Zur Volkskunde. Heilbronn 1879. S. 275. [3]) Ad. Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. Berlin 1869. § 754. 748. [4]) Wuttke, Volksaberglauben. § 739. [5]) Rochholz, Schweizer Sagen aus dem Aargau. Aarau 1856. I, 70. [6]) H. Zimmer, Altindisches Leben. Berlin 1879. S. 402. [7]) Liebrecht, Zur Volkskunde. S. 275. [8]) Correspondenz-Blatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. 1874, Nr. 1. [9]) Tylor, Anfänge. II, 26. [10]) Gerland, Atlas der Ethnographie. S. 9.

Digitized by Google

der Fortschaffung der Leichen, besonders mit dem Zwecke, die Wiedergänger dadurch fernzuhalten, findet sich noch jetzt namentlich bei denen der Verbrecher und Selbstmörder; so in Wärend, wo letztere unter der Schwelle durchgezogen werden, und jener Zweck auch ausdrücklich ausgesprochen ist, und in Schwaben, wo die Leichname der Selbstmörder (Erhängter im Dienger Amt) unter der Hausschwelle durch oder durch eine hinausgeschlagene Riegelwand entfernt werden, damit der Tote nicht geiste'[1]). ‚Als man aber später Fenster zu haben anfing, die leichter als die in der Wand oder unter der Schwelle gemachten Löcher und auf ebenso dauernde Weise den Wiedergängern geschlossen werden konnten', brachte man durch sie die Toten aus dem Hause. Noch jetzt wird in Thüringen ein Gehängter durch das Fenster fortgeschafft, damit er nicht wiederkehre, und in Ostpreufsen mufs, wenn einer Familie schon mehrere Kinder gestorben sind, die Kinderleiche auf diesem Wege entfernt werden[2]). — Dafs bei dieser Art der Fortschaffung der Toten der nachherige Verschlufs des benutzten Ausgangs das Wesentliche ist, davon zeugt die noch heutzutage in vielen Teilen Deutschlands, sowie bei den Wenden herrschende Meinung, dafs sofort, nachdem die Leiche aus dem Hause getragen ist, bis zur Rückkehr der Begleitung die Hausthür zu verschliefsen ist, damit der Gestorbene nicht wiedererscheine und jemand nachhole[3]).

Entfernte man aber auf solche Weise die Toten, weil man glaubte in und mit dem Körper die Seele hinauszutragen, so schien es, da doch diese im Moment des Sterbens jenen verläfst, zur Erreichung des vorgesteckten Zweckes zu genügen, wenn man nur für die Seele für einen Ausweg sorgte, durch den sie entweichen, und dessen nachheriger Verschlufs ihr die Wiederkehr unmöglich machen sollte. Die Chinesen machen ein Loch in das Dach, um beim Tode die Seele hinauszulassen[4]); dem gleichen Zwecke dient es, wenn in Franken bei einem Todesfall einige Dachziegel abgedeckt werden[5]). Auf Island nimmt man, wenn jemand stirbt, die statt der Fensterscheiben dienende Blasenhaut fort, damit die Seele hinausfliegen könne, und setzt sie dann verkehrt wieder ein, damit jene nicht zurückkomme[6]). Durch ganz Deutschland bestehender Brauch ist es, sofort wenn ein Todesfall eingetreten ist, ein Fenster in dem Zimmer zu öffnen, damit die Seele hinausfliegen könne[7]); in Ostpreufsen müssen die Fenster bis zum Begräbnis offen stehen, weil die Seele oft bis dahin bleibt und sie sonst im Hause zurückbleiben und spuken mufs[8]). Auch in England und Frankreich wird, wenn der Verscheidende den letzten Atemzug ausgehaucht hat, ein Fenster oder die Thür[9]) und in Griechenland die letztere geöffnet[10]).

[1]) Liebrecht, Zur Volkskunde. S. 373. Die Erinnerung an diese Sitte scheint mir auch eine Sage der Südslawen ‚Die Spinnerin und der Tote' (Krauss, Sagen und Märchen der Südslawen. Leipzig 1883. I, S. 293 ff.) bewahrt zu haben. Die Tochter einer Witwe wünschte wie die andern Mädchen einen Geliebten zu haben und sagte, sie würde selbst einen Toten nehmen. Am nächsten Abend stellte sich wirklich ein Toter ein, setzte sich an ihre Seite und verharrte bei ihr so lange, als die andern jungen Leute bei ihren Mädchen blieben. Als jener mehrere Abende hintereinander wiederkam, fing das Mädchen an sich zu fürchten. Der um Rat gefragte Pfarrer sagte: ‚ihr müfst die Maid lebendig in ein Grab legen und begraben, und zwar auf einem Kreuzwege und nicht etwa auf einem Friedhofe. Wenn ihr sie aber aus dem Zimmer tragen werdet, so darf es weder durch die Thür, noch durchs Fenster geschehen, sondern ihr müfst unterhalb der Fensterbrüstung eine Öffnung in die Mauer machen und sie durch dieselbe hinausschaffen, sodann aber sorgfältig jede Spur von der Öffnung vermauern und verweifsen, sodafs man nicht das mindeste erkenne'. [2]) Wuttke, Volksaberglaube. § 756. 737. [3]) Wuttke, Volksaberglaube. § 737. Veckenstedt, Wendische Sagen, Märchen und abergläubische Gebräuche. Graz 1880. S. 451. [4]) Tylor, Anfänge. I, 447. [5]) Wuttke, Volksaberglaube. § 725. [6]) Liebrecht, Zur Volkskunde. S. 371 f. [7]) Ad. Kuhn, Märkische Sagen und Märchen, nebst einem Anhange von Gebräuchen und Aberglauben. Berlin 1843. S. 367. [8]) Wuttke, Volksaberglaube. § 725. [9]) Tylor, Anfänge. I, 447. [10]) Wachsmuth, Das alte Griechenland im neuen. Mit einem Anhang über Sitten und Aberglauben der Neugriechen bei Geburt, Hochzeit und Tod. Bonn 1864. S. 107.

Digitized by Google

Nahe berührt sich mit den geschilderten Bräuchen ein in Malaisien bestehender, durch welchen ebenfalls der Geist an der Wiederkehr gehindert werden soll. In den Zimmern Sterbender hängt man ein Stück Zeug oder künstlich verziertes Blatt auf, in der Meinung, die abscheidende Seele werde auf ihm das Zimmer verlassen; dies Blatt wird dann aufs sorgfältigste zerstört, weil alle göttlichen Wesen nur auf den einmal betretenen Pfaden gehen können, und so ist das Zimmer sicher und seine Zugänge Menschen nicht verwehrt[1]).

Es konnte jedoch den Geistern der Weg in die Heimat noch auf eine andere Weise verlegt werden, nämlich durch Wasser. Das Wasser bildet die Grenze zwischen Leben und Tod; weil ihm nach allgemeinem Glauben eine reinigende Kraft innewohnt, kann es von den Toten, welche gemäfs einer erst im Christentum prinzipiell überwundenen Vorstellung als unrein und verunreinigend gelten, nicht überschritten werden.

Ein eskimoisches Märchen erzählt, wie ein Wiedergänger, der einige Eskimos verfolgte. durch den Flufs, welchen diese durchwatet hatten, zurückgeschreckt wurde und von der Verfolgung abliefs[2]). ‚In einer Schweizersage wird der Geist einer Wöchnerin durch das am Hause vorbeifliefsende Wasser abgehalten, zu ihrem Säugling zu kommen, weshalb man einen Steg über den Bach legt. Hierzu stimmt genau ein Gebrauch der Tipperahs von Chittagong (in Bengalen an der Grenze von Birma), wonach, wenn jemand fern von seiner Wohnung stirbt, die Verwandten über alle dazwischen fliefsenden Gewässer einen Faden spannen, damit der Geist des Toten in sein heimatliches Dorf zurückgelangen kann; denn man glaubt, dafs die Geister über ein solches Wasser nicht ohne Hilfe hinwegkommen können[3])‘. Ebenso ziehen die birmesischen Karenen für die Geister Fäden quer über den Bach, damit sie hinüberkönnen[4]). — In dieser Idee liegt der Grund, weshalb die Esten, bei denen der Glaube an die ‚Heimatsucher‘ oder ‚Heimgänger‘, wie die Geister der Toten heifsen, welche aus irgend einer Ursache im Grabe keine Ruhe finden und daher in die Oberwelt zurückkehren, um die Lebenden zu necken und zu quälen, unter andern Vorsichtsmafsregeln, die sie gegen die etwaige Heimkehr derselben treffen, dem wegfahrenden Leichenwagen einen Eimer Wasser nachgiefsen[5]). Ebendeshalb sehen die Lausitzer Wenden bei der Rückkehr vom Begräbnis darauf, dafs zwischen ihnen und den Toten Wasser vorhanden ist, und sie brechen zu diesem Zweck sogar das Eis auf[6]). Im Aargau giefst, wer die Wiederkehr einer im Wochenbett Gestorbenen zu ihrem Kinde nicht wünscht, Weihwasser des Nachts vor die Thür; vor diesem bleibt sie wehklagend stehen[7]). In vielen Teilen Deutschlands ist es üblich der Leiche, wenn sie aus dem Hause getragen wird, dreimal Wasser nachzugiefsen und das Gefäfs zu zerschlagen, damit man vor der Wiederkehr des Toten sicher sei[8]); unstreitig dieselbe Bedeutung hat es, wenn man im heutigen Griechenland einen Krug mit Wasser in dem Augenblicke, wo die Leiche das Haus verläfst, ausschüttet und auch wohl den Krug selbst zerbricht. Als Grund für diese Spende wird vom gemeinen Manne selbst angeführt, dafs dadurch der Seele des Verstorbenen eine Erfrischung geboten werden solle, eine volkstümliche Interpretation, die von Wachsmuth, der an einen Reinigungsbrauch denkt, mit Recht bezweifelt wird[9]).

---

[1]) Gerland, Atlas. S. 5. [2]) Liebrecht, Zur Volkskunde. S. 317. [3]) Liebrecht, Zur Volkskunde. S. 317. Rochholz, Schweizer Sagen. I, 56 f. [4]) Tylor, Anfänge. I, 435. [5]) Deutsche Rundschau. 1883. Heft 3, S. 114. Heft 4, S. 205. [6]) Liebrecht, Zur Volkskunde. S. 317. [7]) Wuttke, Volksaberglaube. § 748. [8]) Wuttke, Volksaberglaube. § 737. [9]) Wachsmuth, Das a. Griechenland i. u. S. 119.

Digitized by Google

Endlich nimmt man auch, um sich vor der unerwünschten Rückkehr der Seelen zu schützen, zu Beschwörungen seine Zuflucht; so beschwören die Sioux bei der Begräbnisfeier die Toten, dafs sie hingehen und bleiben möchten, wo ihr eigentlicher, künftiger Aufenthaltsort sei, und bitten sie dringend doch nicht zurückzukehren und die Hinterbliebenen nicht zu beunruhigen[1]); und bei den Samojeden, Ostjaken und mehreren andern Polarvölkern ist es herkömmlich, dafs die Schamanen die Geister der Verstorbenen durch ihre Beschwörungen im Grabe zur Ruhe zu bringen suchen[2]).

Aber die Toten sind nicht nur deshalb zu fürchten, weil sie zurückkehren und die Überlebenden für etwaige bei der Bestattungsfeier vorgekommene Versehen plagen und strafen können, sondern auch aus dem Grunde, weil sie die Macht sowie das Streben haben, die Angehörigen nach sich zu ziehen. Nach dem Glauben der Lappen war den Abgeschiedenen viel darum zu thun, ihre Frauen, Kinder und andere auf der Erde zurückgebliebene Verwandten zu ihrem Troste und zu ihrer Freude in das düstere Jabme-aimo (Totenreich) herabzubekommen[3]); bei den Eskimo wird diese Ansicht durch die Worte bezeugt, welche sie den Toten, wenn sie aus der Hütte getragen werden, nachrufen: ‚hier ist keiner mehr zu bekommen[4])'.

Dieser Glaube, an welchen auch die Worte anklingen, mit denen in einer Grabschrift ein Römer seine verstorbene Frau anredet: ‚schone, Liebste, den Mann, ich flehe, schone, dafs er ferner noch viele Jahre stets dir Opfer und Kränze bringen möge und mit duftendem Öl die Lampen füllen[5])', begegnet uns ferner bei den Deutschen, Slawen, Walachen und andern Völkern[6]). In einer von Ad. Kuhn mitgeteilten Sage heifst es: ‚In der Gegend von Kerkow war einmal ein junger Bauerssohn, der starb, und weifs der Himmel wie's kam, man vergafs, ihm den Zehrpfennig mit auf die Reise zu geben, und da währte es dann nicht lange, so starben seine Mutter und alle Geschwister nach, die holte er alle zu sich; nur sein Stiefvater blieb übrig, und das war natürlich, denn er war kein Blutsverwandter[7])'. Grofs ist die Zahl der Dinge, welche gethan und unterlassen werden müssen, damit der Tote kein ‚Blutsauger' wird[8]). Diese aufzuzählen, verlohnt sich nicht, nur das sei noch bemerkt, dafs man Schutz gegen das Nachzehren erlangt, wenn man dem Toten das Genick absticht[9]), oder wenn man ihm einen Pfahl von Hagedorn oder Dornholz durch den Leib stöfst. Die Benutzung des Dornes, der nach J. Grimms Forschung bei den indogermanischen Völkern zum Leichenbrand verwendet wurde, charakterisiert das letztere als eine symbolische Verbrennung[10]), wozu auch stimmt, dafs nach einer wendischen Sage ein ermordeter Bauer, der auf diese Weise nicht zur Ruhe gebracht wurde, zum zweiten Male ausgegraben und verbrannt und seine Asche in alle Winde gestreut wurde[11]). —

Das Motiv all dieser Gebräuche ist ein selbstisches; der Mensch will Ruhe haben vor den Geistern derer, die er zu Grabe getragen hat; dafs sie nicht wiederkehren und störend in sein

---

[1]) Waitz, Anthropologie. III, 196. Spiefs, Entwicklungsgeschichte. S. 166. [2]) Castrén, Vorlesungen. S. 121. [3]) Castrén, Vorlesungen. S. 146. [4]) Gerland, Atlas. S. 9. [5]) Friedlaender, Sittengeschichte. III, 647. [6]) Tylor, Anfänge. II, 192 ff. Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie mit Einschlufs der nordischen. Bonn 1869. A. 3. S. 450 f. Wuttke, Volksaberglaube. § 765. Arth. u. Alb. Schott, Walachische Märchen, mit einer Einleitung über das Volk der W. u. einem Anhang zur Erklärung der Märchen. Stuttgart u. Tübingen. 1845. S. 297 f. [7]) Ad. Kuhn u. W. Schwartz, Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche. Leipzig 1848. Nr. 136. [8]) Wuttke, Volksaberglaube. § 724 f. 732. 737 u. a. [9]) Ad. Kuhn, Märkische Sage. Nr. 30. Vergl. eine englische Sage bei Liebrecht, Zur Volkskunde. S. 34. [10]) Liebrecht, Zur Volkskunde. S. 65. [11]) Veckenstedt, Wendische Sagen. S. 354 f. Vergl. Schott, Walachische Märchen, S. 297.

Digitized by Google

Leben eingreifen, darauf ist seine Sorge gerichtet. Aber doch ist es nicht überall blofs Egoismus, was zum Ausdruck kommt; zu ihm hat sich öfter das Mitleid mit der Seele des Toten gesellt; denn das Umgehen und Spuken, so unheimlich es auch für die Lebenden ist, gilt doch auch als eine Qual für die Verstorbenen[1]). Und das führt uns zu der zweiten, würdigeren Vorstellung von der Notwendigkeit der Bestattung, die auf derselben Voraussetzung wie die erste ruhend aus ihr sich notwendig entwickeln mufste, sobald die Furcht die Grundstimmung zu bilden und die Selbstsucht die ausschliefsliche oder wenigstens hauptsächlichste Triebfeder des Handelns zu sein aufhörte. Denn unter dem Banne dieser zwei Faktoren hatte der Mensch die Folgen, welche das Unbestattetbleiben vermeintlich nach sich zog, nur von der Seite ins Auge gefafst, welche eine unmittelbare Beziehung zu ihm selbst hatte; als deren Macht aber gebrochen war, da konnte er sich der Erkenntnis nicht länger verschliefsen, dafs vermöge des mysteriösen Bandes, das nach seiner Meinung Seele und Leib auch nach der im Tode erfolgten Trennung noch mit einander verknüpft, vor allem und zuerst diese selbst an der gebührenden Behandlung derselben ein hohes Interesse habe und dafs ihr, falls diese vernachlässigt sei, ein Mangel und Makel anhafte. Das Schicksal der Seele erschien abhängig von dem des Leibes; so bildete sich der Glaube, dafs die Bestattung des Körpers die Bedingung für den Eintritt der Seele in das Geisterreich sei; nur wenn die irdischen Überreste auf die von der Sitte jedes Volkes geforderte Weise bestattet sind, wird sie im Jenseits der Ruhe teilhaftig, im andern Falle aber ist sie aus dem allgemeinen Totenreich ausgeschlossen und zu stetem Umherirren verdammt. Aus dieser Idee fliefst das Gefühl eines Verpflichtetseins gegen die Toten, dem wir bei vielen Völkern begegnen; denn unter diesem Gesichtspunkt aufgefafst erscheint die Bestattung nicht mehr blofs als eine Ehre, die den Verstorbenen erfreut, sondern als ein Dienst, dessen er zur Aufnahme in die andere Welt bedarf. Aus der Leistung, welche die Hinterbliebenen um ihrer eignen Ruhe willen dem Entschlafenen abtragen, ist eine Pflicht geworden, welche sie um der ewigen Ruhe jenes willen auf sich nehmen.

Der Geltungsbereich dieser Vorstellung ist ein grofser; wenngleich hauptsächlich von höher stehenden Nationen entwickelt, liegt sie doch auch dem Gedankenkreise wilder Völkerschaften nicht ganz fern. Nach dem Glauben brasilianischer Stämme sind die Toten irrende Schatten, die besonders vor der Bestattung keine Ruhe haben[2]); die altaischen Völker sind der Meinung, dafs, wenn es das Schicksal fügte, dafs der Tote keinen Ruheplatz in der Erde bekommen konnte, sondern oben liegen blieb, auch der Geist fortfuhr sich auf der Erde aufzuhalten und vorzugsweise gerade an denselben Stellen, wo sein Staub aufbewahrt wird[3]); und in Südasien sagen die Karenen, dafs die Geister, die auf der Erde wandern, nicht diejenigen sind, die nach Plu, dem Lande der Toten, gehen, sondern die Seelen von Kindern, von Bösewichten und von solchen, die eines gewaltsamen Todes starben oder durch irgend einen Zufall nicht begraben oder verbrannt wurden[4]). Hier haben wir die ersten Spuren dieser Vorstellung; dafs freilich bei diesen Stämmen die Rücksicht auf die Ruhe der Toten das bestimmende Motiv für die Bestattung war, soll nicht behauptet werden. — Klarer tritt uns diese Idee in Polynesien entgegen; wie die Samoa-Insulaner glauben, wird nur den Toten, welche begraben sind, das Glück des Paradieses zu teil, die Unbeerdigten irren umher, und man hört sie nachts in kläglichem Tone wimmern: ‚Hu, wie kalt! wie kalt!' Und die Rarotonganer waren der Überzeugung, dafs nur die genügend Bestatteten ins Geisterreich

[1]) Wuttke, Volksaberglaube. § 754. [2]) J. G. Müller, Amerik. Urrel.. S. 286. [3]) Castrén, Vorlesungen. S. 126. [4]) Tylor, Anfänge. II, 27 f.

Digitized by Google

kämen; daher versah man die Leichen reichlich mit Speisen; hörte man aber in den nächsten Tagen bei dem Grabe eine Grille, so begann sofort ein gewaltiges Heulen und einer rief: ‚ach, unser Bruder! sein Geist ist nicht in das Paradies gekommen, ihn hungert, ihn friert' — und neue Opfer suchten den Schaden gut zu machen. Zu dem Mitleid mit dem Toten gesellte sich jedoch die Furcht, er möchte, wenn er nicht gehörig bestattet wäre, wiederkehren und seine Angehörigen strafen[1]). So sehen wir hier beide Vorstellungen nebeneinander; und in der That schliefsen sie sich ja auch nicht gegenseitig aus, sie ergänzen sich vielmehr; die eine ist die Kehrseite der andern.

Von den Semiten glaubten die vormohammedanischen Araber, dafs die Seele des Unbegrabenen nicht ruhte[2]). Den Hebräern war es zwar der höchste Schimpf und ein schrecklicher Gedanke unbeerdigt liegen zu bleiben, als ‚ein Frafs für die Vögel des Himmels und die Tiere des Feldes'[3]), und eine heilige Pflicht der Verwandten war die Bestattung der Entschlafenen[4]), die an verlassenen Toten zu vollziehen, als besonderes Liebeswerk galt[5]); aber wenn auch an einigen Stellen des A. T. die Vorstellung durchleuchtet, dafs den Leichen noch einiges Gefühl zurückbleibe und ‚dafs der verwesende Leib, gleichsam als wäre noch ein Rest von Beseelung in ihm, auch noch eine Art Empfindung dieser Verwesung habe', dafs also irgend eine geheimnisvolle Verbindung zwischen ihm und der Seele noch bestehe[6]), so ist doch ihr Los von dem jenes unabhängig; denn nach der Schilderung des Jesajabuches fährt Nebukadnezar in die Unterwelt hinab wiewohl er ‚hingeworfen ohne Grab liegt, wie ein verschmähter Zweig'[7]).

Vornehmlich aber läfst sich bei vielen Gliedern der indogermanischen Familie diese Idee nachweisen. Für die Slawen hatte sie Hanusch[8]) mit den Worten eines vermeintlich alttschechischen Heldenliedes belegt: ‚Ha, im Schrei entfleugt der Geist dem Munde, fleugt empor zum Baum, vom Baum zum Baume. Hierhin, dorthin, bis verbrannt der Tote.' Indessen diese Worte können nicht beweiskräftig sein; denn sie entstammen einem Gedichte der Königinhofer Handschrift, welche offenbar eine Fälschung ist. Da aber nach Kopitar diese Dichtungen Nachahmungen serbischer Volkslieder sind[9]), so ist trotzdem die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dafs diese Vorstellung auch den Slawen eigentümlich ist. In den von Talvj übersetzten Liedern der Serben wird allerdings dieser Gedanke nirgends ausgesprochen; aber von dem hohen Wert, welcher auf eine würdige Bestattung gelegt wird, zeugen nicht wenige Stellen. So feuert z. B. der Woiwode Tschupitsch seine 200 Genossen zum Kampfe gegen 7300 Türken an, indem er unter anderm sagt: ‚Sollte einer fallen heut im Treffen, suchen will ich ihn und ihn bestatten und ihm schön den Leib besiegen lassen'[10]). Dazu erinnere ich an eine südslawische Sage, in welcher der vom ‚Geistern' durch einen mutigen Soldaten erlöste Barbier diesen in den Keller führt, ihm zwei grofse Fässer voll Gold zeigt und sagt: ‚Diesen ganzen Schatz vermache ich dir, nur mufst du mir noch eine Gefälligkeit erweisen; hier hinter einem Stein im Keller liegt eine Menge Menschen, die unschuldig durch meine Hand ihren Tod gefunden; lafs alle diese bestatten'[11]).

Dafs die Celten den Zustand der Seele von dem des Körpers abhängig dachten, zeigt der

---

[1]) Waitz-Gerland, Anthropologie. VI, 304. 310. [2]) Freytag, Einleitung in das Studium der arabischen Sprache. Bonn 1861. S. 219, Anm. [3]) V. Mos. 28, 26. Jer. 7, 33; 16, 4 u. ö. [4]) I. Mos. 25, 9; 35, 29 u. ö. Sirach 38, 16. [5]) Tobias I, 17 ff.; II, 7 ff. [6]) Hiob 14, 22 u. Dillmann z. d. St. Jes. 66, 24 u. Hitzig z. d. St. [7]) Jes. 14, 19 (de Wette). Spiefs, Entwicklungsgeschichte. S. 427 f. [8]) Hanusch, Die Wissenschaft des Slawischen Mythus. 1842. S. 277. 407. [9]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte vom 13. Jahrhundert. Berlin 1878. 4. A. II, 400. [10]) Talvj, Volkslieder der Serben. Halle u. Leipzig 1835. II, 251. Vergl. II, 218; I, 244. 184. 267. [11]) Kraufs, Sagen. S. 239 f. Vergl. S. 116.

Digitized by Google

noch jetzt in der Bretagne bestehende Volksglaube, nach welchem keine Seele ins Paradies kommt, welcher nicht in aller Förmlichkeit die letzte Ehre widerfahren ist; sie bleibt umherirrend zurück an den Ufern des scheidenden Flusses, bis der Priester die Gebeine gesammelt und die Totenhymnen gesungen hat[1]). Nach der Ansicht der alten Dänen wurden die Geister der Verstorbenen, wenn die Bestattung versäumt war, wild umgetrieben als spuktreibende Gespenster[2]). In Tirol, z. B. in Aufserfern, findet noch gegenwärtig die Seele nur Ruhe, wenn der Kopf, in dem sie wohnt, begraben wird; so lange dieser unbeerdigt ist, mufs sie umgehen[3]). Diesen Glauben bestätigen ferner die in Deutschland, Frankreich und Italien nachweisbaren Sagen von den dankbaren Toten, welche das Pendant zu den oben mitgeteilten Spukgeschichten bilden und deren Wurzeln in das Heidentum zurückreichen. In diesen von Simrock[4]) in einer besondern Schrift zusammengestellten Erzählungen erscheint der Geist des Toten demjenigen, der seinen Leib mitleidig Mifshandlungen entzogen und ehrlich bestattet hat, rettet ihn aus Todesgefahr und verhilft ihm zu seinem Glücke, das in dem Besitz einer schönen und reichen Braut besteht. Als eine Probe dieser Gattung von Sagen mag eine dienen, die aus Meran in Tirol stammt und wegen des in sie hineingetragenen Glaubensgegensatzes zwischen Katholiken und Protestanten bemerkenswert ist. Ein Mann, der mit seiner Mutter nur kümmerlich zu leben hatte, sah sich genötigt, eine seiner zwei Kühe zu verkaufen. Als er auf dem Heimwege vom Markte durch einen lutherischen Ort kam, sah er auf einer Mauer einen Toten liegen und neben dem Toten einen Stecken. Jedermann, der vorbeiging, nahm denselben und schlug damit auf den Leichnam. Auf seine Frage nach dem Grunde dieses sonderbaren Benehmens erfuhr er, dafs der Tote ein Katholik sei, der Schulden zurückgelassen habe und nun so lange auf der Mauer liegen und sich prügeln lassen müsse, bis er alles bezahlt habe. Unter der Bedingung, dafs ihm der Tote überlassen würde, bezahlte der Bauer die Schulden und liefs dann denselben auf geweihtem Erdreich begraben und ihm alles halten, wie es ein Katholischer nach seinem Tode zu haben wünscht. Zum Danke für diese Wohlthat wurde er später, nachdem er des Glückes, welches er sich durch eine zweite Liebesthat erworben hatte, verlustig gegangen war, von dem Toten, welchen er losgekauft hatte, von der Insel, auf welche er verschlagen war, gerettet und in das Königsschlofs zu seiner Braut zurückgeführt[5]). — Ist aber für die Ruhe der Verstorbenen die ordnungsmäfsige Bestattung von solcher Bedeutung, so ist es nicht zu verwundern, wenn diejenigen, welchen sie aus irgend einer Ursache versagt geblieben ist, die Lebenden an ihre Pflicht erinnern. Ein Bauer, der in der Karthause wohnte, so erzählt man sich zu Schnals in Tirol[6]), fand im Klostergarten einen Leichnam. Er grub ihn aus und scharrte ihn an einer andern

---

[1]) Eckermann, Lehrbuch der Religionsgeschichte und Mythologie der vorzüglichsten Völker des Altertums. Halle 1846. III 1, S. 41. [2]) Stuhr, Abhandlungen über nordische Altertümer. Berlin 1817. S. 196. [3]) Zingerle, Sitten, Bräuche, Meinungen des Tiroler Volkes. Innsbruck 1871. A. 2, Nr. 454. In Tirol lebt auch noch der Glaube, dafs, wenn ein Mensch infolge eines Unglücks oder durch eigne Schuld früher stirbt, als es Gott bestimmt hat, der Geist so lange umgehen mufs, bis die für ihn bestimmte Lebenszeit abgelaufen ist. (Zingerle, Sitten, Nr. 447, u. Sagen, Märchen und Gebräuche aus Tirol. Innsbruck 1859. S. 134 f.; Nr. 226). Dieser Glaube, der auch in Ostpreufsen sich noch findet, wo Ermordete so lange umgehen müssen, als sie noch hätten leben können (Wuttke, Volksaberglaube. § 754), war auch dem klassischen Altertum nicht fremd. In der Mostellaria des Plautus legt der Sklave Tranio dem Gespenst, welches, wie er vorgiebt, ein Haus unbewohnbar macht, die Worte in den Mund (v. 499 f.): Nam me Acheruntem recipere Orcus noluit, quia praemature vita careo. (Vergl. Lorenz, Mostellaria 1883. 2. A. Einleitung, S. 12, Anm.) [4]) Simrock, Der gute Gerhard und die dankbaren Toten. Bonn 1856. S. 46 ff.; S. 120 ff. Deutsche Mythologie. S. 439. [5]) Simrock, Der gute Gerhard. S. 62 ff. Zingerle, Sagen. S. 444 f. Nr. 3. [6]) Zingerle, Sagen. S. 192 Nr. 350.

Digitized by Google

Stelle wieder ein. Als er abends mit den Seinigen den Rosenkranz betete, that der Boden plötzlich drei Schwingungen. Der ausgegrabene Pater hatte sich ‚gemahnt'. Der Bauer ging am folgenden Tage zum Geistlichen, der die Leiche in geweihtem Erdreich beisetzte. Seitdem war alles wieder ruhig.

Den festesten Halt jedoch hatten derartige Vorstellungen in dem Glauben der Griechen und Römer. Waren die Bestattungsceremonien nicht erfüllt, so wurden die Schatten in das Totenreich nicht zugelassen[1]).

Elpenors Seele tritt dem Odysseus, als er in die Unterwelt geht, zuerst entgegen; denn der Leib war noch nicht bestattet; daher vermag sie auch, ohne vom Blute getrunken zu haben, mit ihm zu reden und bittet ihn nach der Rückkehr in das Land der Circe die Bestattung nicht zu vergessen, ‚damit er ihm nicht ein Anlafs zum Zorn der Götter werde'[2]). Und des Patroclus Seele erscheint dem Achill im Traum mit der Bitte:

θάπτε με ὅττι τάχιστα, πύλας Ἀΐδαο περήσω.
τῆλέ μ' ἐέργουσι ψυχαί, εἴδωλα καμόντων,
οὐδέ μέ πω μίσγεσθαι ὑπὲρ ποταμοῖο ἐῶσιν,
ἀλλ' αὖτως ἀλάλημαι ἀν' εὐρυπυλὲς Ἄϊδος δῶ[3]).

Bekannt sind die Worte, mit welchen die Priesterin den Aeneas über die ihn in Verwunderung setzende Erscheinung, dafs nur ein Teil der Seelen über die Styx gelangt, aufklärt[4]):

Haec omnis, quam cernis, inops inhumataque turba est;
portitor ille Charon; hi, quos vehit unda, sepulti.
Nec ripas datur horrendas et rauca fluenta
transportare prius, quam sedibus ossa quierunt.

Darum beschwört der mit dem losgerissenen Steuer ins Meer gestürzte, an die italische Küste verschlagene und nicht bestattete Palinurus den Aeneas, sobald er auf die Oberwelt zurückgekehrt sei, auf seinen Leichnam Erde zu werfen, ‚damit er als Toter in friedsamen Gefilden ruhe'[5]) und darum schliefst Dido den Fluch, welchen sie dem treulosen Aeneas nachsendet, mit dem Wunsche, ‚dafs er von vorzeitigem Tode ereilt mitten auf dem Kampfplatz unbeerdigt liegen möge'[6]). — Aus diesem Glauben flofs die Heiligkeit, welche den ‚ewigen, ungeschriebenen', die Toten betreffenden Gesetzen beigelegt wurde, und die fromme Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung der Bestattungsgebräuche, deren Bezeichnung durch Ausdrücke wie *τὰ δίκαια, νόμιμα, νομιζόμενα, προςήκοντα*, iusta, debita den Anspruch und das Recht der Toten auf sie erkennen läfst. Und dies Recht hatten alle; nur die Vaterlandsverräter und die schweren Verbrecher wurden desselben nicht gewürdigt[7]). Das solonische Gesetz, welches den Sohn eines unwürdigen Vaters von allen andern Pflichten gegen denselben befreite, entband ihn nicht von der Pflicht den Verstorbenen dem Gesetz und der Sitte gemäfs zu bestatten und die übrigen Riten zu erfüllen[8]); und allge-

---

[1]) Naegelsbach (Homerische Theologie. 2. A., bearbeitet von Autenrieth. Nürnberg 1861. S. 411 Anm.) macht darauf aufmerksam, dafs Sisyphus sich Bestattung und Totenspenden listig verbittet, um wieder aus dem Hades entlassen zu werden. Vergl. Lucian de luctu § 10. Nicht zutreffend ist die Bemerkung Tertullians gegen jene Vorstellung (de anima c. 56), multo vanius si iniuria deputabitur animae cessatio sepulturae, quam pro gratia deberet amplecti. Utique enim tardius ad inferos abstrahi malet, quae nec mori voluit. [2]) Odyssee. XI, 51 ff. 73. [3]) Ilias XXIII, 71 ff. [4]) Vergil, Aeneis. VI, 325—328. [5]) Vergil, Aeneis. VI, 362 ff. [6]) Vergil, Aeneis. IV, 620. [7]) W. Ad. Becker, Charikles. Leipzig 1840. II, 207. J. Kirchmann, Appendix ad libros de funeribus Romanorum. Brunsvigae 1861. c. VII. VIII. [8]) Becker, Charikles. II, 168.

Digitized by Google

meiner, kriegsrechtlicher Brauch war es, den im Kampf gefallenen Feinden die Bestattung nicht zu verweigern, wie dies Theseus bei Euripides[1]) mit den Worten ausspricht:

νεκροὺς δὲ τοὺς θανόντας, οὐ βλάπτων πόλιν
οὐδ' ἀνδροκμῆτας προσφέρων ἀγωνίας,
θάψαι δικαιῶ, τὸν Πανελλήνων νόμον
σώζων.

Über die Bande des Blutes und der Freundschaft hinausreichend wurde die Sorge für die Toten zur allgemeinen Menschenpflicht; wer auf einen Unbeerdigten stiefs, bewarf nach einem altattischen Gesetz, falls er ihn nicht förmlich bestatten konnte, ihn doch wenigstens mit Erde[2]), ein Brauch, der ebenfalls von den Römern so streng beobachtet wurde, dafs nach einer der unter Quintilians Namen auf uns gekommenen Schulreden auch die gröfste Eile an einem unbegrabenen Leichnam nicht vorüberlief, ohne ihn mit Erde zu bestreuen[3]), und der auch in einem Eddaliede von der Walküre dem Siegfried eingeschärft wird[4]):

‚Das rat' ich zum neunten dir, raff' ihn auf, wo den Toten im Felde du findest, sei er gestorben siech, in der See oder von Eisen getroffen.' —

In eben diesem Glauben wurzelt auch die Sitte, denjenigen Toten, deren Gebeine man nicht auffinden konnte, eine ‚leere Ruhestätte' zu bereiten; durch die symbolische Bestattung sollte ihnen der Mangel der wirklichen ersetzt und so der Einlafs in die Unterwelt verschafft werden. Denn die Scheinbestattung, sagt Servius[5]), hat dieselbe Macht wie die volle, wie Vergil daraus schliefsen lasse, dafs des Deiphobus Seele, obwohl ihm nur die erstere zu teil geworden sei, doch in die elysischen Gefilde gelangt sei. Solche Kenotaphien, von denen diejenigen zu scheiden sind, welche blofs der Erinnerung oder der Ehre wegen den schon anderwärts Bestatteten gesetzt wurden, pflegte man besonders den Ertrunkenen und den im Kriege Gefallenen, deren Überreste nicht hatten gefunden werden können, zu errichten[6]). Den Griechen ist ein Gesetz, sagt Helena zu Theoclymenos[7]), wenn jemand im Meer seinen Tod gefunden hat, ihm ein Scheinbegräbnis anzustellen, und Eustathius berichtet[8]), dafs die Athener, so oft sie am Gestade ein Kenotaph für die auf der See Umgekommenen setzten, dreimal den Namen derselben riefen; offenbar geschah dies in der Absicht, die Seele des Toten einzuladen, in die für sie erbaute Grabstätte zu kommen und von ihr Besitz zu nehmen. Ganz ebenso ruft Aeneas, als er dem Deiphobus von dessen Tod er Kunde bekommen hat, am rhöteischen Ufer einen ‚leeren Grabhügel' errichtet, dreimal mit lauter Stimme die Manen desselben[9]). Erscheint hier die *ψυχαγωγία* in Verbindung mit und als Ergänzung zu der Scheinbestattung, so kommt sie selbständig einmal in der Odyssee vor; als der Held dieses Gedichtes nämlich das Land der Cikonen verläfst, erhebt er für jeden der dort Gefallenen einen dreimaligen Totenruf, über dessen Bedeutung Eustathius sagt, diejenigen, welche der Sitte gemäfs heimkehrend die Seelen der in der Fremde Umgekommenen riefen, thäten dies in dem Glauben dadurch diese hinabzuführen oder hinüberzuführen in die Heimat[10]). Was aber derselbe Erklärer hinzu-

[1]) Euripides, Supplices, ed. A. Nauck. v. 524 ff. 538 ff. Beispiele bei Kirchmann, Appendix. c. III, IV, V. Ne hostes quidem sepultura invident heifst es bei Tacitus. Annales I, 23. Kirchmann, IV, S. 693. [2]) Aelian, Variae historiae. V, 14. Becker, Charikles II, 169. [3]) Quintilian, Declamationes. V. u. VI. Vergl. Horatius. Carmina. I, 28, 23 ff., 30 ff., 35 f. [4]) Edda, übersetzt von H. v. Wolzogen. S. 311. Vergl. J. Grimm, Über das Verbrennen der Leichen. S. 193. Abh. der Königl. Akademie d. W. zu Berlin 1849. [5]) Servius zu Verg. Aen. VI, 325. [6]) Kirchmann, de fun. Rom. III, 27. [7]) Euripides, Helena. v. 1241 ff. [8]) Eustathius zur Odysse. IX, 64. [9]) Verg. Aen. VI, 505 f. [10]) Odyssee. IX, 64—66 u. Eust. z. d. St. Vergl. Kirchmann, de fun. R. III, 7 über *ψυχαγωγία*.

Digitized by Google

fügt, dafs dasselbe mit den in der Schlacht Gefallenen geschehen sei, damit es nicht scheine, als hätte der Überlebende sie vergessen, und auch damit niemand, der sich wegen der Feinde verborgen habe, lebend zurückbleibe, das scheint mir wenigstens in seinem letzten Teile eine rationalisierende Erklärung dieser Sitte zu sein, welcher derselbe Wert zukommt wie der Meinung des älteren Plinius, dafs die von den Römern am Totenbett erhobene Wehklage (conclamatio) aus der Furcht vor der Bestattung Scheintoter entstanden sei[1]). — Von der ψυχαγωγία haben wir noch ein anderes, zeitlich von dem eben erwähnten weit getrenntes Zeugnis, das um so bemerkenswerter ist, als es derselben fast die gleiche Wirkung wie der Bestattung beilegt. Die Worte finden sich in der poetischen Vorrede, welche der im 4. Jahrhundert n. Chr. lebende Rhetor Ausonius aus Burdigala seinen Parentalia voranschickt[2]):

Ille etiam, moesti cui defuit urna sepulcri,
nomine ter dicto paene sepultus erit.

Auch will ich nicht unerwähnt lassen, dafs in dem aus dem 2. oder 3. Jahrh. n. Chr. stammenden Roman des Xenophon Ephesius[3]) Anthia den Hirten, welcher den Befehl erhalten hat, sie zu töten, bittet sie wenigstens zu begraben und dabei unausgesetzt den Habrocomes (ihren für tot gehaltenen, heifsgeliebten Gemahl) zu rufen; ‚dies wird mir', so schliefst sie ihre Rede, ‚ein glückliches Begräbnis mit Habrocomes sein'.

Um nun noch einige Beispiele für die Sitte der Kenotaphien anzuführen, so rät Athene dem Telemach, wenn er den Tod des Vaters vernähme, in die Heimat zu fahren, ihm ein Grabmal aufzuschütten und die Leichenfeier zu vollziehen[4]); und Menelaos errichtet dem ‚wie ein Stier an der Krippe' erschlagenen Agamemnon in Ägypten einen Erdhügel[5]). Aus geschichtlicher Zeit kennen wir das grofse, mit Kränzen belegte Kenotaph, welches Xenophon den Toten, die nicht aufgefunden worden waren, errichten liefs[6]); bei der in Athen für die im ersten Jahre des peloponnesischen Krieges Gefallenen gehaltenen Bestattungsfeier wurde, wie Thucydides erzählt[7]), eine leere, mit einem Leichentuch bedeckte Bahre für die Verstorbenen getragen. — Bei dem Scheinbegräbnis scheint öfters ein Wachsbild die Stelle des Leichnams vertreten zu haben; nach Chariton wurde das Bild des Chaereas, für den Kallirrhoë eine Scheinbestattung veranstaltete, auf der Bahre getragen[8]); auch bei den Spartanern war es üblich, wenn der eine der beiden Könige im Kriege gefallen war, ein Bild desselben anzufertigen und es auf einer mit Decken schön belegten Bahre zur Bestattung zu führen[9]); und im modernen Griechenland, dessen ‚Volk noch den Wahn hat, dafs die Seelen unbestatteter Leichen als Geister unstät auf der Erde umherschweben'[10]), ‚legt man bei einem Todesfall in der Fremde ein dem Toten ähnliches Bild mit jenes Tracht bekleidet auf das Bett und um diese Puppe werden in gleicher Weise die Klagelieder gesungen'[11]).

Als eine natürliche Folge der Vorstellung von der Bedeutung, welche die Bestattung für den Toten hat, ist die symbolische Vollziehung derselben auf die Griechen und Römer nicht beschränkt. Wir finden sie aufser bei zwei indogermanischen Völkern noch im Samoa-Archipel. — Auf der Insel Sylt entdeckte Handelmann[12]) in den von ihm seit 1870 durchsuchten Hügeln neben

---

[1]) Bei Servius zu Verg. Aen. VI, 218. [2]) Ausonius, Parentalia. praef. poet. v. 13 f. Vergl. v. 10 Kirchmann, de fun. R. III, 27 in. [3]) Xenophon Ephesius. ed. Locella. Wien 1796. II, 11. [4]) Odyssee. I, 289 ff. [5]) Odyssee. IV, 584 f. [6]) Xenophon, Anabasis. VI, 2, 9. [7]) Thucydides. II, 24. [8]) Becker, Charikles. II, 209. [9]) Herodot. VI, 58. [10]) Wachsmuth, Das alte Griechenland i. n. S. 125. [11]) Wachsmuth. S. 113. [12]) Correspondenz-Blatt d. d. G. f. Anthr., Ethn. u. Urg. 1874, Nr. 10; 1876, Nr. 2.

Digitized by Google

vollständigen Grabanlagen auch einfache, den Beigaben nach aus der ältern Bronzezeit stammende Steindenkmäler, die keine Grabstätte und überhaupt keinen absichtlich angelegten Hohlraum enthielten, und die er deswegen als Kenotaphien für auswärts Gestorbene deutet. Das andere arische Volk sind die Inder, deren Feierlichkeiten dabei J. Grimm nach H. J. Colebrooke so beschreibt[1]): ‚Wird die Leichenfeier eines in fremdem Land Verstorbenen, oder dessen Gebein nicht aufzufinden ist, begangen, so bilden sie eine Gestalt aus 360 Blättern des Strauches Butea oder ebensoviel wollenen Fäden, womit sie die verschiedenen Teile des menschlichen Leibes darstellen nach bestimmten Zahlenverhältnissen; um die ganze Gestalt mufs ein lederner Riemen von der Haut einer schwarzen Antilope und darüber noch ein Wollenfaden geknüpft werden, dann bestreichen sie diese Figur mit Gerstenmehl und Wasser und verbrennen sie als ein Sinnbild des Leichnams'. Instruktiv ist es, dafs bei den Samoa-Insulanern, deren Ansicht von dem Wert des Begräbnisses wir bereits kennen gelernt haben, ein Brauch existiert, der, so eigentümlich er uns auch erscheinen mag, eine innere Verwandtschaft zu der Sitte der Scheinbestattung zeigt. ‚Ist einer im Kampfe gefallen oder ertrunken, so setzen sich seine Verwandten und Freunde hin, breiten ein Tuch vor sich aus und nach dem Anruf an die Götter: „ihr Götter, seid gnädig! gebet uns die Seele dieses jungen Mannes!" warten sie ab, ob nicht irgend ein Tier auf ihr Tuch kriecht. Kommt dann nun eine Ameise, eine Heuschrecke oder etwas der Art, so ist dies die Seele des ‚jungen Mannes', und das Tier wird mit aller regelrechter Feierlichkeit begraben. Kommt nichts, so glaubt man, der Geist zürne den Dasitzenden, andere lösen diese ab, und endlich kommt ja auch ein Tier[2]).

Indem wir zum Schlufs die Bedeutung betrachten, welche innerhalb des Christentums der Bestattung beigelegt wird, beginnen wir mit der Darlegung des Volksglaubens, um daran die Ansichten der Kirchenväter zu reihen und dann die in der römisch-katholischen wie in der evangelischen Kirche geltenden Grundsätze auseinanderzusetzen. — Diejenige Vorstellung, auf welcher die Auffassung von der Notwendigkeit der Bestattung für die Ruhe der Seelen gegründet ist, treffen wir auch hier an; die abgeschiedenen Geister glaubt man noch in einiger Verbindung mit den Körpern; dies beweist der schon frühzeitig auftretende und an Ausdehnung stetig gewinnende Reliquienkultus, der ohne die Voraussetzung dieser Idee undenkbar ist[3]). Zu dieser in das Christentum mitübernommenen alten Ansicht kam von Seiten desselben als neues Moment hinzu die Lehre von der Auferstehung, die in grobsinnlicher Weise als Auferstehung des Fleisches gefafst wurde, eine Auffassung, die wir um so mehr Grund haben für die beim Volke herrschende zu halten, als sie durch Inschriften bezeugt[4]), von mehreren Kirchenvätern[5]) vertreten und in den drei altchristlichen Symbolen gelehrt wird. Mufste es aber nach jener Vorstellung eben wegen des geheimen Rapports, in welchem die Seele auch nach der im Tode erfolgten Trennung mit dem Leibe verblieb, für diese irgendwie von Einflufs sein, was mit jenem geschah, so führte der Glaube von der körperlichen Wiederbelebung nicht nur zu der Verwerfung der Gewohnheit, die Leichname zu

---

[1]) J. Grimm, Verbrennen. S. 261. [2]) Waitz-Gerland, Anthropologie. VI, 304. Liebrecht, Volkskunde. S. 398. [3]) Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie. Leipzig 1828. I, 526. Spuren des Reliquienkultus z. B. Eusebius, historia ecclesiastica. IV, 15. Prudentius, Peristephanon. VI, 130 ff. V, 341 ff. [4]) J. Ritter, de compositione titulorum christianorum sepulcralium in corpore inscriptionum Graecarum editorum. Programm des Joachimsthalschen Gymnasiums. Berlin 1877. S. 34 f. [5]) z. B. Tertullian de resurrectione carnis c. 65.

Digitized by Google

verbrennen[1]) und zu der Überzeugung, als sei die Erdbestattung, welche die Christen von Anfang an übten, ‚weil im A. T., soweit dessen Kunde reicht, nur begraben worden und weil Christus aus dem Grabe erstanden war', die einzig angemessene und zulässige, sondern er leistete auch der Meinung Vorschub, dafs das Begraben der Toten im Schofse der Erde nicht allein ein Akt der Pietät, sondern mehr noch eine Pflicht gegen diese selbst sei, die bezwecke durch Konservierung des irdischen Leibes ihnen das nötige stoffliche Substrat für den Tag der Auferstehung bereit zu halten. —

Im Anfange seiner bald noch näher zu besprechenden Schrift über die Fürsorge, welche den Gestorbenen zu erweisen ist, sagt Augustinus[2]), er wolle die Frage, ob die Geister nach diesem Leben in einen elenden Zustand versetzt würden oder eine Verschlimmerung ihrer Lage zu fürchten hätten, wenn ihre Körper nicht begraben worden wären, nicht nach der wie auch immer verbreiteten Meinung, sondern vielmehr nach den heiligen Schriften unserer Religion untersuchen. Durch diese Worte wird doch offenbar die Existenz dieser Ansicht bestätigt. Ja ich meine, es hätte Augustinus gar keine Veranlassung gehabt, diese Frage aufzuwerfen und unter Berufung auf ein Wort Jesu zu erweisen, dafs das Unbestattetbleiben keinen nachteiligen Einflufs auf das jenseitige Leben der Entschlafenen ausübe, wenn nicht die gegenteilige Ansicht verbreitet gewesen wäre, die, wie wir aus Eusebius[3]) erfahren, auch die Heiden in den Christen voraussetzten; denn bei einer in Gallien ausgebrochenen Verfolgung verbrannten sie die Gebeine derer, welche den Märtyrertod erlitten hatten, streuten die Asche, damit kein Überrest von jenen auf der Erde bliebe, in die Rhone und riefen: ‚jetzt lafst uns sehen, ob sie auferstehen werden, und ob ihr Gott ihnen helfen und sie unsern Händen entreifsen kann'. Einen weitern Belag bietet ebenfalls Augustinus. Wie er nämlich erzählt[4]), sollen einige Gestorbene im Traum oder auf andere Weise den Lebenden, welche den Platz, wo die unbegrabenen Leichname lagen, nicht kannten, erschienen sein, ihnen denselben gezeigt und sie aufgefordert haben, ihnen die fehlende Bestattung zu gewähren. Diese Erscheinungen Verstorbener, die keinen andern Zweck haben, als die unterbliebene Beerdigung zu ermöglichen und zu veranlassen, finden m. E. ihre befriedigende Erklärung nur in dem Glauben, dafs diese ein notwendiges Erfordernis für die einstige Auferstehung des Leibes sei. Mit diesen Momenten zusammengehalten scheinen mir in gewisser Weise auch diejenigen Erzählungen bedeutsam, in welchen Märtyrer, welche die Wut der Verfolger des Grabes berauben wollte, durch ein göttliches Wunder desselben teilhaftig werden. Damit der Leichnam des in Sagunt infolge der über ihn verhängten Martern gestorbenen Vincentius nicht beerdigt werden könnte, liefs ihn der Lenker Spaniens Datianus den wilden Tieren vorwerfen; aber der Rabe, welcher dem Elias gegeben wurde und ihm Speise brachte, scheuchte alle, besonders einen reifsenden Wolf zurück; als Datianus das hörte, befahl er, den Leichnam in einen Sack zu nähen, einen Stein daran zu binden und auf der hohen See zu versenken; aber der Gott, der Christus auf dem Meere wandeln, die Israeliten trockenen Fufses durch das rote Meer gehen liefs, bewirkte, dafs der an Gewicht einem Mühlsteine gleichkommende Stein wie weifser Schaum, und der den Körper bergende Sack wie

---

[1]) Minucius, Felix, Octavius c. 11. Inde videlicet et exsecrantur rogos et damnant ignium sepulturas. Vergl. Tertullian, de corona militari c. 11. Cremabitur ex disciplina castrensi christianus, cui cremare non licuit, cui Christus merita ignis indulsit, wenn man nicht mit Migne (Patrologiae cursus completus Parisiis. A. 2 1878 t. II) thura videlicet idolo, sondern mortuos ergänzt. [2]) Augustinus, de cura pro mortuis gerenda. § 3. [3]) Eusebius, hist. eccl. V, 1 gegen Ende. [4]) Augustinus, de cura. § 12.

Digitized by Google

ein Körbchen über die Wellen glitten und schneller an das Ufer gelangten, als die Schiffer, die alles hinausgefahren hatten; dort diente ihm der Sand als Grab, bis die fromme Sorge der Gläubigen den Körper in eine Gruft bettete und so für das spätere Leben aufbewahrte[1]). Derselbe Prudentius, der diese Legende besingt und der es mehrfach ausspricht, dafs zu der Zeit, wo Gott alle Hoffnung erfüllt, das geöffnete Grab den Leib ganz so, wie es ihn empfing, ohne ihn auch nur um einen Zahn oder Nagel verkürzt zu haben, wiedergeben werde[2]), sagt in dem Bestattungshymnus ausdrücklich, dafs die Hoffnung auf die Auferstehung des Fleisches die Ursache sei, weshalb der Bestattung der Leichen die gröfste Sorgfalt zugewendet werde[3]); doch läfst er allerdings in späteren Versen desselben Gedichtes auch diejenigen nicht verloren sein, deren Staub der Wind mit sich durch die Luft geführt hat[4]).

Die Auffassung, welche die Auferstehung des Leibes an die Beerdigung desselben geknüpft denkt, ist — das will ich noch bemerken — noch ganz neuerdings geltend gemacht worden. Als nämlich vor einigen Jahren eine lebhafte, litterarische Fehde entbrannt war zwischen denen, welche meinten, die Schäden, welche mit unserer heutigen Bestattungsweise verbunden seien, könnten nur durch eine radikale Änderung derselben und durch Einführung der Feuerbestattung gehoben werden, und zwischen den Anhängern und Verteidigern der alten Sitte, da erklärte Dr. K. E. Schneider in einer Rede (‚Begraben, nicht verbrennen! Dresden 1875')[5]): ‚Nur wenn die Toten leiblich erhalten in den Sarg gelegt und in das Grab gesenkt werden, ist für die Trauernden Hoffnung vorhanden, dafs jene doch für das ewige Leben erhalten bleiben, und wir sie dereinst dort wiederfinden. Dieser Trost aber ist den Hinterlassenen geraubt, wenn man ihnen den Leichnam nimmt und verbrennt'.

Was in diesen Worten ausgesprochen ist, das ist von den alten Kirchenlehrern aufs entschiedenste bekämpft und verworfen worden. Selbst Tertullian, nach dessen Lehre ‚das Fleisch, und zwar ganz, und zwar selbst, und zwar unversehrt auferstehen wird[6])', beschränkt, auf ein Schriftwort gestützt, die Auferstehung nicht auf die in die Gräber Gesenkten[7]). Gleicher Meinung sind Chrysostomus[8]) und Minucius Felix, in dessen Octavius es heifst[9]): ‚Jeder Körper, er mag in Staub zusammentrocknen, oder in Flüfsigkeit aufgelöst, oder in Asche verwandelt, oder in Dunst verpflüchtigt werden, wird uns entzogen, aber Gott, dem Behüter der Elemente, aufbewahrt. Und nicht fürchten wir, wie ihr glaubt, irgend einen Nachteil des Begräbnisses, sondern wir halten die alte und bessere Gewohnheit des Beerdigens fest'. —

Am ausführlichsten aber behandelt diesen Gegenstand Augustinus in der schon erwähnten Schrift, zu welcher er durch die Frage des Bischofs von Nola Paulinus veranlafst wurde, ob es jedem nach dem Tode nützt, wenn er bei dem Grabe eines Heiligen beerdigt wird[10]), und deren auf die Bestattung bezüglicher Abschnitt sich wörtlich im ersten Buch des Gottesstaates wieder-

---

[1]) Prudentius, Peristephanon. V, 380—512. [2]) Prudentius, Apotheosis v. 1065 ff. Cathemerinon III, 191—205. X, 137 ff. [3]) Prudentius, Cath. X, 41—48. [4]) Prudentius, Cath. X, 141—148. [5]) bei Sonntag, Die Totenbestattung. S. 257. [6]) Tertullian, de resurrectione carnis c. 65. [7]) Tertullian, de res. carn. c. 32. Apocalypse 20, 13. [8]) Chrysostomus, homilie V ad populum Antiochenum — ed. Dübner, vol. I. [9]) Minucius Felix, Octavius c. 34. [10]) de cura § 1. Die Frage des Paulinus beantwortet A. dahin, dafs es von dem Leben, welches ein jeder auf Erden geführt habe, abhange, ob ihm das Nutzen bringe oder nicht, was für ihn nach seinem Tode in frommem Sinne gethan wird; dafs es aber nicht gleichgiltig sei, wo man die Toten begrabe; denn wer sie bei den Gräbern der Märtyrer bestatte, übergäbe sie damit gewissermafsen diesen zur Fürbitte und zugleich würde dadurch seine eigene Neigung für sie zu beten vermehrt (§ 2, 6, 22).

Digitized by Google

findet[1]). — Auf keine Weise, so argumentiert er, würde die Wahrheit sagen: ‚fürchtet nicht diejenigen, welche den Körper töten, die Seele aber nicht töten können', wenn irgendwie dem zukünftigen Leben das schaden könnte, was die Feinde mit dem Leichname des Getöteten zu thun beschlossen hätten. Denn wäre dies der Fall, so würde, was doch schlechterdings unmöglich sei, dies Wort Jesu und das andere von denen, welche den Leib töten, aber weiter nichts zu thun im stande sind, falsch sein. Aus diesem letzten Ausspruch folgert er zugleich, dafs die Gebeine der Toten keine Empfindung von dem haben, was mit ihnen vorgeht; denn hätten sie eine solche, so würden die Mifshandlungen, welche die Feinde an ihnen verüben, sie verletzten und beschädigen, und diese vermöchten somit mehr zu thun als blofs das Leben zu rauben. Wenn daher die Christen über die von den Heiden in Gallien den Leichen zugefügte Behandlung, die Gott zuliefs, damit der Glaube an die Auferstehung die Vernichtung des Körpers nicht fürchte, voll Trauer waren, so empfanden die Lebenden da Mitleid, wo die Toten kein Leid empfanden. Viele Körper der Christen, so fährt er fort, hat nicht die Erde bedeckt, aber keinen derselben hat jemand vom Himmel und von der Erde getrennt, welche der ganz mit seiner Gegenwart erfüllt, der da weifs, woher er das auferwecken soll, was er geschaffen hat[2]). — Alle Sorge also, die auf die Beerdigung des Körper verwendet wird, so schliefst er, ist nicht ein Mittel, welches das Heil verschafft, sondern eine Pflicht der Menschlichkeit vermöge der Gesinnung, in welcher niemand je sein Fleisch hafst[3]).

Hiermit ist die abergläubische Vorstellung, welche sich an die Bestattung knüpfte, zurückgewiesen, und diese selbst als das, was sie in Wahrheit ist, hingestellt, nämlich als ein Werk der Liebe, mit welchem diese sich selbst genug thut. Dieser Liebesdienst aber, welcher den Entschlafenen erwiesen wird, ist dem Christen darum ein besonders heiliger, weil er in den Körpern derselben ‚gleichsam die Organe und Gefäfse sieht, deren sich der heilige Geist zu allen guten Werken bediente'. ‚Wenn das väterliche Kleid und der Ring', sagt Augustinus[4]), ‚den Nachkommen um so teurer ist, je gröfser die Liebe gegen die Eltern ist, so sind auf keine Weise die Körper selbst zu verachten, die uns viel näher stehen als irgend welche Kleidungsstücke. Diese nämlich beziehen sich nicht auf den Schmuck und Beistand, der von aufsen angewendet wird, sondern auf die Natur des Menschen selbst'. In demselben Sinne äufsert sich Lactantius[5]): ‚Mögen manche die Bestattung für überflüfsig halten und es für kein Unglück erachten, wenn der Leib unbestattet daliegt, wir werden nicht dulden, dafs das Ebenbild Gottes den Vögeln und wilden Tieren zur Beute wird, sondern wir werden es der Erde, von der es entstanden ist, wiedergeben und auch an einem unbekannten Menschen diese Pflicht der Verwandten erfüllen, an deren Stelle, weil diese fehlen, die allgemeine Menschenliebe (humanitas) treten mufs'. —

Jedoch weder in der alten Kirche noch in der des Mittelalters und der heutigen römisch-katholischen gilt die Bestattung lediglich als eine Pflicht der Pietät; sie nimmt vielmehr wiederum den Charakter einer Wohlthat für den Verstorbenen an, indem den kirchlichen Riten, welche sie begleiten und auf sie folgen, die Macht zugeschrieben wird, auf das Geschick der ‚armen Seelen' einen wohlthätigen Einflufs auszuüben. In derselben Schrift, in welcher Augustinus die oben geschilderte Ansicht darlegt, heifst es[6]): curatio funeris, condicio sepulturae, pompa exsequiarum magis sunt vivorum solacia, quam subsidia mortuorum. Indem mit diesen Worten,

[1]) de cura § 4, 5 = de civitate Dei I, c. 12—13. [2]) Augustinus, de cura. § 4, 10. Matthaeus 10, 28 Lucas 12, 4. [3]) Augustinus, de cura. § 22. [4]) Augustinus, de cura. § 5. [5]) Lactantius, Institutiones divinae. VI, 12. [6]) Augustinus, de cura. § 4.

Digitized by Google

welche von der Kirche in das kanonische Recht aufgenommen sind[1]), die Bestattungsfeier mehr als ein Trost für die Lebenden, denn als eine Hilfe für die Verstorbenen bezeichnet wird, ist ihre Wirkung auf die letzteren nicht gänzlich ausgeschlossen. Was nun von den für sie veranstalteten Feiern ihnen zu gute kommt, darüber giebt er Aufschlufs, wenn er sagt[2]): Quae cum ita sint, non existimamus ad mortuos, pro quibus fiunt, pervenire, nisi quod pro eis sive Altaris sive orationum sive eleemosynarum sacrificiis solemniter supplicamus, quamvis non pro quibus fiunt omnibus prosint, sed iis tantum, quibus dum vivunt comparatur, ut prosint; sed quia non discernimus qui sint, oportet ea pro regeneratis omnibus facere, ut nullus eorum praetermittatur, ad quos haec beneficia possint et debeant pervenire. Obwohl einzelne Theologen, wie der arianische Presbyter in Sebaste Aërius[3]) es bestritten, dafs Gebet und Almosen den Toten nützten, so gewann doch diese Ansicht, welche in der von Gregor dem Grofsen im 6. Jahrhundert eingeführten, vom Concil zu Florenz 1439 als Dogma anerkannten und auf dem Tridentinum bestätigten Lehre vom Purgatorium[4]) eine Stütze fand, in der Kirche immer mehr Ausdehnung und führte zu der Einrichtung der Fürbitten für die Verstorbenen, der Totenmessen und Exsequien, damit durch sie die armen Seelen aus dem in Deutschland gewöhnlich mifsbräuchlich Fegfeuer genannten Reinigungsorte, in welchem die von den Erlafssünden noch nicht ganz gereinigten Gläubigen nachholen müssen, was sie auf Erden an Büfsungen und Genugthuungen versäumten', erlöst würden oder ihnen doch die Pein desselben erleichtert würde[5]). An diesem Umrifs mufs es genügen, da es sich hier nur darum handelt, die Thatsache zu konstatieren, dafs nach römisch-katholischer Lehre ein Teil der von der Kirche bei und nach der Bestattung vollzogenen Ceremonien zu Nutz und Frommen der Abgeschiedenen geschieht.

Mit dieser Anschauung ist in der evangelischen Kirche vollständig gebrochen. ‚Wir haben', sagt Luther in der Vorrede auf die lateinischen und deutschen Begräbnisgesänge[6]), ‚in unsern Kirchen die päpstlichen Greuel, als Vigilien, Seelenmessen, Begängnis, Fegfeuer und alles andere Gaukelwerk, für die Toten getrieben, abgethan und rein ausgefegt' und der als Professor der Theologie zu Rostock i. J. 1600 gestorbene David Chytraeus begründet diese Abschaffung in der Schrift ‚über den Tod und das ewige Leben' mit dem Nachweis, dafs in der heiligen Schrift nur zwei Abteilungen oder Zustände der Seelen nach dem Tode gelehrt würden, nirgends in ihr ein Zeugnis oder Beispiel für einen zwischen beiden befindlichen Mittelzustand, das Purgatorium, sich finde, und dafs die Seele des Gläubigen nach dem Tode auf geradem Wege und sofort ins Paradies eingehe[7]); dafs aber, auch wenn man die Existenz des Reinigungsortes zugebe, die Lehre von dem Nutzen der Fürbitten, Messen und ähnlicher Dinge für die Verstorbenen mit dem Artikel von der Rechtfertigung und mit der ganzen heiligen Schrift streite; ‚denn wie Gott den Menschen findet, wenn er ihn von der Erde abruft, so beurteilt er ihn; auf Erden wird das Leben verloren oder gewonnen, hier sorgt man für das Heil der Seele durch die Verehrung Gottes und die Frucht des Glaubens[8])'.

Darum ‚dienen alle Bestattungsriten nicht den Toten, sondern den Lebenden zur Ermahnung und zum Trost[9])'. Dieser Gesichtspunkt tritt von nun an in den Vordergrund und

[1]) Augusti, Denkwürdigkeiten. IX, 527. [2]) Augustinus, de cura. § 22. [3]) K. Hase, Kirchengeschichte. 3. A. S. 179 f. [4]) Spiefs, Entwicklungsgeschichte. S. 559. [5]) Holtzmann und Zöpffel, Lexikon für Theologie und Kirchenwesen. Fegfeuer. [6]) Luthers Schriften. Leipzig 1734. XXII, 299 f. [7]) D. Chytraeus, de morte et vita aeterna. Rostock 1590. II, 57 f. 65 f. 46. [8]) Chytraeus, II, 67. 70. [9]) Chytraeus, I, 110.

Digitized by Google

wird für die Einrichtung der Begräbnisfeier mafsgebend. Wenn es auch, so führt Chytraeus aus [1]), für das Heil der Abgeschiedenen durchaus nichts ausmacht, auf welche Weise man mit den irdischen Überresten verfährt, so hat doch die Kirche immer die frommen Ceremonien der Leichenbestattung und der Beerdigung der Überlebenden wegen beibehalten, damit sie durch dieselben an die eigne Vergänglichkeit, an die Sünde und die durch Christus vollbrachte Erlösung, sowie an die Auferstehung, das Gericht und das ewige Leben erinnert würden und darin einen wahren und wirksamen Trost für ihren Schmerz fänden. Dies ist auch die Meinung Luthers, der im Anschlufs an die oben citierten Worte sagt: ‚Wir singen auch kein Trauerlied noch Leidgesang bei unsern Toten und Gräbern, sondern tröstliche Lieder von der Vergebung der Sünde, vom Ruheschlaf, Leben und Auferstehen der verstorbenen Christen, damit unser Glaube gestärket und die Leute zu rechter Andacht gereizt werden, denn es ist auch billig und recht, dafs man die Begräbnisse ehrlich halte und vollbringe, zu Lob und Ehre dem fröhlichen Artikel unseres Glaubens, nämlich von der Auferstehung der Toten, und zu Trotz dem schrecklichen Feinde, dem Tode, der uns so schändlich dahinraffet ohne Unterlafs in allerlei scheufslicher Gestalt und Weise‘.

So ist auch hier die Bestattungsfeier nicht nur eine Forderung der Pietät, sondern zugleich eine Religionspflicht, deren Ausübung aber auf den Nutzen der Lebenden berechnet ist, denen sie ein Beförderungsmittel der Belehrung, Erbauung und des Trostes sein soll.

---

[1]) Chytraeus, I, 94 f.

Druck von W. Pormetter in Berlin, C.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

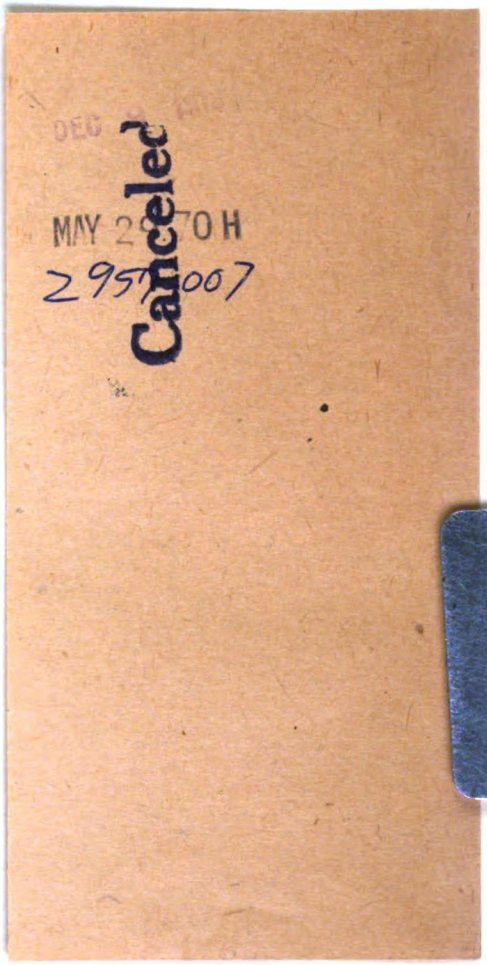

Digitized by Google

25228.157
Die religiosen motive der totenbes
Widener Library 003779662
3 2044 089 051 304

Digitized by Google